

Brain City Berlin

Engagiert

Exzellent

International

**Sonderprogramm:
Beste (Lehrkräfte-)Bildung
für Berlin**

Inhaltsverzeichnis

I.	Kapazitäten.....	3
II.	Flexibilisierung des Praxissemesters	4
III.	Förderung des Studienerfolgs.....	5
IV.	Hybrides Modell für Lehramtsmaster und Vorbereitungsdienst / Referendariat.....	5
V.	Qualifizierungsmaßnahmen der Berliner Universitäten	5
VI.	Anpassung rechtlicher Vorgaben zur Lehrkräftebildung	6
VII.	Musik und Kunst als Nebenfach.....	7
VIII.	Evaluation der Lehramtsstudiengänge	7
IX.	Kampagnen für Lehrkräftebildung	7
X.	Ausbau der Quereinstiegsmasterstudiengänge.....	7
XI.	Verlässlicher Übergang zum Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst.....	8
XII.	Verlässliche Bedarfsprognosen	8
XIII.	Evaluation von Schulreformen durch die Berliner Universitäten	8
XIV.	Unterstützungsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter	9

Die vier lehrkräftebildenden Universitäten, die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie haben das gemeinsame Ziel, beste Lehrkräfte für das Berliner Schulsystem auszubilden. Aufbauend auf den ambitionierten Zielen aus den Hochschulverträgen 2018-2022 wollen wir gemeinsam durch struktur- und qualitätsverbessernde Maßnahmen sowohl die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen weiter erhöhen als auch die Qualität der Lehrkräftebildung an den vier Berliner Universitäten erhalten. Durch die Hochschulverträge 2018-2022, mit denen erstmals detaillierte Vereinbarungen zum Ausbau der Lehrkräftebildung beschlossen wurden, sind die Kapazitäten von 1.905 Studienplätzen im Studienjahr 2015 auf 3.218 Studienplätze im Studienjahr 2019 gestiegen. Mit den folgenden Maßnahmen werden wir das gemeinsame Ziel verfolgen, die in den Hochschulverträgen auf Basis der Prognosen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgelegten Zielzahlen von 2.000 Absolventinnen und Absolventen weiter bedarfsgerecht zu erhöhen.

Die für das Sonderprogramm benötigten konsumtiven Mittel werden von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie getragen. Der Finanzrahmen stellt sich wie folgt dar:

2020: insgesamt 2,30 Mio. € (1,30 Mio. € Skzl – WiFo und 1 Mio. € SenBJF)

2021: insgesamt 6,55 Mio. € (3,55 Mio. € Skzl – WiFo und 3 Mio. € SenBJF)

2022: insgesamt 6,55 Mio. € (3,55 Mio. € Skzl – WiFo und 3 Mio. € SenBJF)

Anschließend wird die Finanzierung der Maßnahmen über die neu zu verhandelnden Hochschulverträge ab dem Jahr 2023 geregelt.

I. Kapazitäten

Um der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, die erforderlichen pädagogischen Verbesserungen an den Schulen umzusetzen und es insgesamt mehr Personen zu ermöglichen, ein Lehramtsstudium aufzunehmen, wird durch zusätzliche finanzielle Mittel des Landes sichergestellt, dass die Studienplatzkapazitäten weiter bedarfsgerecht ausgebaut und die Studienerfolgsquoten erhöht werden können.

Auf Basis des bestehenden Bedarfes werden zusätzliche Professuren inkl. Ausstattung, wissenschaftliche Mittelbaustellen und künstlerisches Personal als Ergänzung des in den Hochschulverträgen 2018-2022 vorgesehenen Personals für Fächer bereitgestellt, die im Rahmen des aktuellen Kapazitätsausbaus nachweislich Schwierigkeiten haben, das zur Zielerreichung notwendige Studienangebot bereitzustellen bzw. in denen sich aufgrund des Lehrkräfteausbaus strukturelevante Veränderungen ergeben (z.B.: Erziehungswissenschaften, Sonderpädagogik, an Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen beteiligte Fächer).

Zur Stärkung der Verwaltungsstrukturen an den lehrkräftebildenden Universitäten werden zusätzliche Mittel für zusätzliche „sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in Höhe von insgesamt 700 T€ bereitgestellt. Diese sollen vornehmlich bei der dezentralen Lehr-, Prüfungs- und Raumplanung in den Studienfächern sowie den Praktikumsbüros und der Prozesskoordination eingesetzt werden.

Für zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie künstlerisches Personal stellt das Land Berlin insgesamt 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Hinsichtlich der Professuren wird an der Freien Universität Berlin, an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Technischen Universität Berlin je eine zusätzliche Professur für „Bildung in der Digitalen Welt / Medienbildung“ eingeführt. Die Freie Universität Berlin sowie die Humboldt-Universität zu Berlin führen zudem Professuren ein, die die Bereiche „Transformative Bildung / Nachhaltige Entwicklung“ und „Demokratiebildung“ abdecken. Diese neu geschaffenen Professuren sollen sich auch der internen Qualifikation und Weiterbildung von Hochschuldozierenden in den Lehramtsstudiengängen – insbesondere in den Fachdidaktiken – widmen. Für die sieben zusätzliche Professuren, inklusive Ausstattung pro Professur (dauerbeschäftigte/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, 0,5 VZÄ Sekretariat, Sachmittel), werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt ca. 1,6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

II. Flexibilisierung des Praxissemesters

Die Erfahrungen aus den letzten Durchläufen des Praxissemesters werden genutzt, um die Organisation und Wirksamkeit der Schulpraxis weiter zu verbessern.

Im Fokus stehen:

- Betreuung und Begleitung der Studierenden: Um eine bessere Verzahnung von Schule und Universität im Praxissemester und damit eine qualitativ bessere Lernbegleitung und Kompetenzentwicklung der Studierenden zu gewährleisten, soll die Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren fortgesetzt und die Betreuung durch die Fachdidaktik mittels passender Deputats-Anrechnungen gesichert werden.
- Fortführung der Mentoring-Qualifizierung: Für die Fortführung der Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren an den lehrkräftebildenden Universitäten stellt das Land dauerhaft Mittel in Höhe von 350 T€ zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übernimmt die Mittel für die notwendigen Stellen für den Zeitraum 2020/21.
- Anrechenbarkeit von Praxiserfahrungen der Studierenden (z.B. aus Vertretungslehrkrafttätigkeit): Die Universitäten werden aufgefordert, praktische Tätigkeiten von Studierenden an Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitestgehend anzurechnen. Ziel ist, die Anerkennungspraxis insgesamt zielorientierter und transparent für alle Beteiligten zu gestalten. Nicht-Anerkennung von Leistungen muss durch die Hochschulen begründet werden.
- Die Belastung der Studierenden durch das Praxissemester wird mit dem Ziel überprüft, die Inanspruchnahme deutlich zu senken. Damit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Erwerbstätigkeit und familiäre Verpflichtungen besser berücksichtigen zu können, ohne dass sich der Studienverlauf verlängert. Die Entlastung kann sowohl bei der obligatorischen Unterrichtsverpflichtung von 32 Stunden oder bei den außerunterrichtlichen Verpflichtungen erfolgen. Geprüft werden soll auch die Möglichkeit, schulische Lehrerfahrung in anderen Kontexten anrechnen zu können.

- Optimierung des Praktikumsplatzportals und des Vergabeverfahrens: Dabei wird auch geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, Studierenden bessere Schulwahlmöglichkeiten einzuräumen, Schulen die Einsatzoptionen flexibel gestalten zu lassen (die Zuweisung kann auch in einem Fach bzw. im Grundschul-Lehramt mit zwei Fächern erfolgen) und die Begleitung der Studierenden in der Praxisphase durch die Universität insgesamt zu erleichtern.

Erforderliche Änderungen der geltenden Vorgaben (Lehrkräftebildungsgesetz, Verordnungen und Rahmenvereinbarungen) werden aktuell abgestimmt und schnellstmöglich umgesetzt (siehe auch VI.).

III. Förderung des Studienerfolgs

Um den Studienerfolg im Lehramt zusätzlich zu fördern, wird das Land den vier lehrkräftebildenden Universitäten Mittel in Höhe von insgesamt ca. 600 T€ für Tutorien und Mentoring bereitstellen. Das an den vier Universitäten bereits etablierte Tutorienprogramm kann damit mehr als verdoppelt werden, wodurch es zukünftig möglich sein wird, insgesamt bis zu 80 Tutorien anzubieten. Auch Mentoringprogramme können mittels dieser Zuschüsse pilotiert werden, um den Studienerfolg zu fördern.

IV. Hybrides Modell für Lehramtsmaster und Vorbereitungsdienst / Referendariat

Für Berlin wird über ein Pilotprojekt ein neuer Qualifizierungsansatz geprüft, der es ermöglicht, dass die Studierenden den Lehramtsmaster und den Vorbereitungsdienst / das Referendariat im Rahmen eines hybriden Modells absolvieren. Gestartet wird das Pilotprojekt mit dem Lehramtsmaster für das Lehramt an Beruflichen Schulen. Das Land Berlin stellt dafür Mittel in Höhe von 500 T€ zur Verfügung. Das Modell soll folgende Eigenschaften aufweisen:

- Dauer und Umfang: 6 Semester. (Der Studienanteil für den M.Ed. beträgt 120 LP; die Verleihung des akademischen Grades liegt bei den Universitäten).
- Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsbachelorstudiengängen sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.
- Bezahlung: reguläre Bezüge – Referendariat. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden immatrikuliert.
- Unterrichtsverpflichtung: Von Beginn an, zunehmend.
- Abschluss: Sowohl Masterabschluss als auch Staatsexamen.

Die Pilotphase wird begleitend evaluiert.

V. Qualifizierungsmaßnahmen der Berliner Universitäten

Ein universitätsübergreifendes Arbeitsbündnis wird verschiedene Modelle prüfen und Vorschläge unterbreiten, wie eine strukturelle Einbeziehung der Universitäten in die Quereinsteigerqualifizierung realisiert werden kann. Die Angebote könnten u.a. dazu dienen, aktive Lehrkräfte oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Unterricht in einem weiteren Fach zu qualifizieren. Die Qualifizierungsmaßnahmen des StEPS („Studienzentrum

für Erziehung, Pädagogik und Schule“, das die Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie die berufsbegleitenden Studien für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger durchführt) könnten dadurch unterstützt werden. Die Qualifizierungen der Berliner Universitäten sollen in Form von Studiengängen angeboten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Studierende eingeschrieben werden. Als erste Maßnahme führen die Universitäten berufsbegleitende Studiengänge im Fach Mathematik für das Lehramt an Grundschulen ein. Das Angebot wird zusätzlich zu den regulären Lehramtsstudiengängen implementiert und schmälert nicht den Zugang zu den lehrkräftebildenden Studiengängen.

Des Weiteren werden an den Universitäten die Angebote zur Weiterqualifikation von Lehrkräften ausgebaut, die ihren (Studien-)Abschluss für den Lehrberuf im Ausland erworben haben. Das oftmals notwendige Studium eines weiteren Unterrichtsfachs soll durch die Universitäten auch berufsbegleitend ermöglicht werden. Zudem werden an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin Sprachpraxiskurse zu berufsbezogenem Deutsch für ausländische Lehrkräfte etabliert.

Das Land stellt hierfür die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 800 T€ bereit und sorgt für die Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Die weiteren Kosten sind abhängig vom Bedarf der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

VI. Anpassung rechtlicher Vorgaben zur Lehrkräftebildung

Um den Universitäten die notwendigen Spielräume für Modellversuche und Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs einzuräumen, werden die Rechtsquellen zur Lehrkräftebildung in Zusammenarbeit mit den Universitäten überarbeitet.

Folgende Anpassungen stehen dabei im Vordergrund:

- Vorgaben zu Zeitpunkt, Länge und Ausgestaltung des Praxissemesters: Die rechtlichen Vorgaben sollen zukünftig eine zeitlich flexible Praxisphase ermöglichen.
- Lehrverpflichtungen und Betreuungsleistungen von Dozentinnen und Dozenten: Die Lehrkräftebildung umfasst besonders betreuungsintensive Lehrveranstaltungen z.B. im Zusammenhang mit dem Praxissemester. Die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) wird überprüft, um zu klären, ob lehramtsspezifische Sachverhalte bei den Bestimmungen über die Deputatsanrechnung und Deputatsminderungen bereits angemessen berücksichtigt werden. Soweit dies noch nicht erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung der LVVO vorgenommen.
- Darüber hinaus wird in enger Abstimmung mit den Universitäten die Lehrverpflichtung für die *Mitarbeiterstellen mit Schwerpunkt in der Lehre* (§ 110a BerlHG) in der LVVO geregelt. Es wird vorgeschlagen die Stellenkategorien mit 12 LVS Lehrverpflichtung zu versehen. Das Land wird hierfür nach entsprechender Bedarfsanmeldung seitens der Universitäten Mittel in Höhe von 500 T€ zur Verfügung stellen.
- Aktualisierung der Lehrinhalte: Die durch ein grundständiges Lehramtsstudium abzudeckenden Inhalte werden um die Bereiche „Bildung in der Digitalen Welt / Medienbildung“, „Transformative Bildung / Nachhaltige Entwicklung“ und „Demokratiebildung“ erweitert und eine entsprechende Ergänzung im Lehrkräftebildungsgesetz vorgenommen.

- Regelungen zu Qualifikationsmaßnahmen z.B. für das „3. Fach“: Das Lehrkräftebildungsgesetz beinhaltet keine Regelungen zum Erwerb der Qualifikationen, um ein „3. Fach“ unterrichten zu können. Angestrebt wird, dass diese Qualifikationen berufsbegleitend oder noch vor Beginn des Vorbereitungsdienstes erworben werden können.

VII. Musik und Kunst als Nebenfach

An der Universität der Künste soll es zukünftig möglich sein, Musik und Kunst jeweils als Nebenfach in Kombination mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen zu studieren.

VIII. Evaluation der Lehramtsstudiengänge

Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung führt in Abstimmung mit den Universitäten unter Einbezug von externer Expertise eine umfassende Evaluation der Lehrkräftebildung durch. Diese Evaluation beinhaltet eine Analyse sämtlicher Lehramtsstudiengänge an allen vier lehrkräftebildenden Universitäten sowie eine Analyse ob und zu welchem Zeitpunkt es Brüche im Studienverlauf gibt, die sich negativ auf den Studienerfolg auswirken. Dabei wird insbesondere auch der Übergang der Lehramtsstudierenden ins Referendariat sowie der anschließende Übergang in den Lehramtsberuf betrachtet. Das Land wird dafür Mittel in Höhe von ca. 150 T€ bereitstellen.

IX. Kampagnen für Lehrkräftebildung

Die Berlin University Alliance wird gemeinsam mit der Universität der Künste ihre Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für weniger nachgefragte Lehramtsfächer weiter ausbauen und eine gemeinsame Kampagne für alle Angebote der Universitäten im Bereich der Lehrkräftebildung starten. Zudem wird die Universität der Künste den Zugang für Studieninteressierte im Bereich Musik und Kunst auf Lehramt weiter öffnen und mehr Hochschulzugangsberechtigten die Chance auf ein qualitativ hochwertiges Lehramtsstudium an der Universität der Künste ermöglichen.

Darüber hinaus bauen die Universitäten ihr Engagement bei Veranstaltungen, Messen sowie Projekten weiter aus (z.B. bei Veranstaltungen zur Berufsorientierung für potentielle Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, bei der Messe „Einstieg“, Vocatium, auf dem „Berlin-Tag“ sowie beim Projekt „Zukunftscampus“), um eine möglichst große Bandbreite von Studieninteressierten zu erreichen und umfassend aus erster Hand zu informieren.

X. Ausbau der Quereinstiegsmasterstudiengänge

Das Ziel der so genannten „Quereinstiegsmasterstudiengänge“ („Q-Master-Studiengänge“ bzw. Wechsel-Masterstudiengänge) ist es, schnell und qualitativ hochwertig Lehrkräfte für das Land auszubilden. Aufgrund der ersten positiven Erfahrungen mit den bestehenden Angeboten werden weitere Quereinstiegsmasterstudiengänge konzipiert und eingeführt, um neue Zielgruppen zu adressieren. Neue Zielgruppen sind beispielweise Promovierte und

Nachwuchsforschende aus dem In- und Ausland, welche v.a. in Mangelfächern qualifiziert sind und Interesse an einer beruflichen Umorientierung haben.

Die Universitäten werden zudem prüfen, unter welchen Voraussetzungen Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen in den MINT-Fächern die Aufnahme in ein Quereinstiegsmasterprogramm ermöglicht werden kann.

XI. Verlässlicher Übergang zum Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst

Ein nahtloser Übergang zum Vorbereitungsdienst sowie in den Schuldienst muss gesichert werden, um zu vermeiden, dass Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge für den Vorbereitungsdienst in andere Bundesländer wechseln. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt sicher, dass Einstellungen für den Vorbereitungsdienst zwei Mal im Jahr vorgenommen werden;
- Die Universitäten stellen sicher, dass laufend Zeugnisse an die Absolventinnen und Absolventen ausgehändigt werden, so dass kein Verzug bei Aufnahme des Vorbereitungsdienstes entsteht;
- Die Universitäten werden auch vorläufige Bescheinigungen für die Bewerbung in den Vorbereitungsdienst ausstellen. Das Land wird die notwendigen Regelungen dafür treffen;
- Lehramtsstudierende erhalten bereits in ihrer Studienabschlussphase (3. und 4. Mastersemester) eine schriftliche Zusage für den Vorbereitungsdienst nach erfolgreicher Beendigung des Studiums;
- Referendarinnen und Referendare erhalten bereits während des Vorbereitungsdienstes durch eine „Task-Force Lehrkräfteanwerbung“ – speziell von Mangelfächern – eine Einstellungsgarantie nach erfolgreicher Beendigung des Referendariats.

XII. Verlässliche Bedarfsprognosen

Um stets über verlässliche Angaben hinsichtlich der Lehrkräftebedarfe zu verfügen, werden zukünftig die Bedarfsprognosen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen mit der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung sowie einer externen Forschungseinrichtung ermittelt.

XIII. Evaluation von Schulreformen durch die Berliner Universitäten

Die hohe wissenschaftliche Expertise an den Berliner Universitäten im Bereich der Lehrkräftebildung, der Erziehungswissenschaften und der Pädagogik sorgt nicht nur für die Qualität in der Lehramtsausbildung, sondern auch für zuverlässige Standards in den Schulen. So wird es in Zukunft keine Schulreform ohne wissenschaftliche Begleitforschung geben. Das Land stellt hierfür über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die notwendigen Mittel bereit und schreibt die wissenschaftliche Begleitung regelhaft aus.

XIV. Unterstützungsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter

Um dem erhöhten Qualifizierungsbedarf im Land Berlin zu entsprechen, wird die im LISUM stattfindende Qualifizierung für angehende und bereits tätige Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Berliner Universitäten unterstützt und in Abstimmung mit der künftigen Führungskräfteakademie SchuLE (Akademie Schule Leiten und Entwickeln) ggf. durch zusätzliche Qualifizierungsangebote ergänzt. Lehrerinnen und Lehrer, die zukünftig eine Schulleitung übernehmen wollen sowie Schulleitungen, die bereits aktiv im Dienst sind, können die erforderlichen Kompetenzen für diese verantwortungsvolle Aufgabe, ggf. auch außerhalb des LISUM, im Rahmen eines eigenständigen Weiterbildungs-/Qualifizierungsprogrammes an den Universitäten oder anderen anerkannten Qualifizierungsprogrammen von externen Anbietern, erwerben.